

STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN 261

PHILIPS - STRASSE

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM NIEDERGIR-
MESER WEG — GABELSBERGER-STRASSE UND
DEM BUNDESBANHGELÄNDE

Genehmigt

mit Vlg. vom 8. März 1977

Az. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 8. März 1977

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

[Signature]

M. 1:1000

[Scale bar]

ERLÄUTERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		NUTZUNGSSCHABLONE	
---	BAULINIE	1	2
- - -	BAUGRENZE	3	4
.....	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	5	
.....	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
[Schraffur]	VORHAND. BEBAUUNG	1	BAUGEBIET
[Schraffur]	ÖFFENTLICHE STASSENVERKEHRSLÄCHE	2	GESCHOSSZAHL
[Schraffur]	ÖFFENTLICHE GRÜNLÄNDEN	3	GRUNDFLÄCHENZAHL
[Schraffur]	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE	4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
[Schraffur]		5	BAUWEISE
[Schraffur]		WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
[Schraffur]		MI	MISCHGEBIET
[Schraffur]		GE	GEWERBEGEBIET
[Schraffur]		St	STELLPLÄTZE
[Schraffur]		GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
[Schraffur]		Z=III	ZULÄSSIG 3 VOLLGESCHOSSE
[Schraffur]		P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
[Schraffur]		X	ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
[Schraffur]		⊗	ZU ERHALTENDE STRAUCHGRUPPEN

BEBAUUNGSPLAN — TEXT

DIE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG VERLIEREN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN MIT DER RECHTSKRAFT DIESES PLANES IHRE GÜLTIGKEIT.

DIE ANGEGEBENEN GESCHOSSZAHLEN GELTEN ALS HÖCHSTGRENZEN IM GEWERBEGEBIET SIND NUR SOLCHE VORHANDEN ZULÄSSIG, DIE STAUB-, RAUCH- UND GERUCHFREI ARBEITEN UND FOLGENDE WERTE AN DER JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE GEMESSEN IM ALLGEMEINEN NICHT ÜBERSTEIFEN

TAGSÜBER VON (6⁰⁰ UHR BIS 22⁰⁰ UHR) 65 DIN PHON
NACHTS VON (22⁰⁰ UHR BIS 6⁰⁰ UHR) 50 DIN PHON

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. nach dem Stand vom 30.12.1976

WETZLAR, DEN 30. DEZ. 1976

AUFGESTELLT DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT WETZLAR AM.....

[Signature] *[Signature]*
1. STADTRAT BAUDIREKTOR

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 12.09.1975

OFFENGELEGT NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE IN DER ZEIT VOM 06.10.1975 BIS 06.11.1975

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 27.02.1976

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAU GESETZ VOM.....

RECHTSKRAFT AM 27.07.1977

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANES IN DER ZEIT VOM 23.06.1977 BIS 26.07.1977

.....

.....

.....

